

Landesversammlung  
Arbeitskreis Hochschule und Kultur  
am 6. November 2021



# *Antragsbuch*

Redaktion:  
Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München  
Telefon 089/1243-312  
akh@csu-bayern.de

# INHALT

Antrag Nr. 1	Antrag auf eine Einrichtung einer begabungspsychologischen Beratungsstelle an allen bayerischen Hochschulen sowie einem Hochschulzugang für hochbegabte Underachiever ohne Abitur oder Meisterbrief <b>Antragsteller:</b> Linda Walterschen	Seite 1
Antrag Nr. 2	Anträge auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit Psychischen Behinderungen <b>Antragsteller:</b> Sandra Mölter/AKH-Landesvorstand	Seite 4
Antrag Nr. 3	Digitale Barrierefreiheit - Webseiten der Hochschulen <b>Antragsteller:</b> Sandra Mölter/AKH-Landesvorstand	Seite 6
Antrag Nr. 4	Abbau struktureller Barrieren und Benachteiligungen an Hochschulen für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker durch Schaffung von Förder- und Anreizstrukturen <b>Antragsteller:</b> Sandra Mölter/AKH-Landesvorstand	Seite 7

<p><b>Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) der CSU</b></p>	<p><b>6. November 2021</b></p>
<p><b>Antrag-Nr. 01</b>  <b>Antrag auf eine Einrichtung einer begabungspsychologischen Beratungsstelle an allen bayerischen Hochschulen sowie einem Hochschulzugang für hochbegabte Underachiever ohne Abitur oder Meisterbrief</b></p>	<p><b>Beschluss:</b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung  <input type="checkbox"/> Ablehnung  <input type="checkbox"/> Überweisung  <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p><b>Antragsteller:</b>  Linda Walterschen</p>	

0 Die Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der CSU möge  
1 beschließen:

2 Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird aufgefordert zu prüfen und zu  
3 verfolgen:

4 Einrichtungen einer begabungspsychologischen Beratungsstelle an allen bayerischen  
5 Hochschulen mit Schwerpunkt „hochbegabte Underachiever“ zu errichten.

6 Eine begabungspsychologische Beratungsstelle versteht sich als neutrale Anlaufstelle  
7 für Fragen und Probleme von Studieninteressierten und Studenten, Dozenten und  
8 Professoren im Kontext vermuteter Hochbegabung. Neben der Feststellung der  
9 Hochbegabung impliziert das auch ein breites Feld von Interventionsmöglichkeiten bei  
10 z. B. ADHS, Motivations- und Leistungsschwierigkeiten.

11 In Bezug auf das „Münchener Hochbegabungsmodell“ gelten Menschen als  
12 hochbegabt, die einen IQ von über 130 haben, sowie einer umfassenden kognitiven  
13 Intelligenz aufweisen. Zu den Begabungsfaktoren zählen: sprachliche-, mathematische-,  
14 technische Intelligenz, Soziale Kompetenz, Musisch-künstlerische Fähigkeiten,  
15 Psychomotorik, Praktische Intelligenz usw.

16 Eigenschaften, wie z. B.

- 17 • Schnelle Auffassungsgabe
- 18 • weit und früh entwickelter großer Wortschatz
- 19 • gutes Gedächtnis
- 20 • gute Beobachtungsgabe
- 21 • Überspringen von Entwicklungsphasen
- 22 • Großer Wissensdurst gepaart mit Neugier

23 sind einige von vielen Merkmalen.

24 Wirklich aussagekräftig sind nur professionelle IQ-Tests, in denen neben der  
25 Einordnung der Fähigkeiten anhand von Mosaiktests auch handlungsspezifische Tests  
26 und andere Verfahren genutzt werden. Der IQ wird bei diesen Tests nicht automatisch  
27 berechnet, sondern von Psychologen und weiteren Profis ermittelt.

28 **Die herkömmlichen IQ-Tests werden in der Regel an den Hochschulen angeboten, wie**  
29 **z. B. der „Mensa-Test“.**

30 **Hochbegabte Menschen, bzw. hochbegabte Underachiever sind (in der Regel) in der**  
31 **Lage, komplexe Zusammenhänge schnell und präzise zu erkennen und Lösungen**  
32 **selbstständig zu erarbeiten. Ihr Leistungs- und Aufnahmevermögen liegt weit über dem**  
33 **Durchschnitt. In vielen wissenschaftlichen Studien, sowie z. B. nach der Studie von**  
34 **Prof. Willi Stadelmann aus der Schweiz mit seiner Arbeit - „Begabungsentwicklung aus**  
35 **Sicht der Genetik und der kognitiven Neuropsychologie“, geht hervor, dass es nicht nur**  
36 **wichtig für die „Hochbegabten Underachiever“ ist, sich in der Gesellschaft zu**  
37 **integrieren, sondern auch von hoher Wichtigkeit für die Gesellschaft ist, hochbegabte**  
38 **Studieninteressierte, bzw. Hochbegabte Underachier frühzeitig zu erkennen und zu**  
39 **fördern. Aufgrund der „Andersartigkeit“ der Studieninteressierte mit**  
40 **Begabungspotential, entstehen gerade in jungen Jahren sehr viele Herausforderungen**  
41 **und Diskrepanzen mit der Umwelt, die diese jungen Menschen oft erst im erwachsenen**  
42 **Alter zu bewältigen wissen. Daher ist es von großer Bedeutung, gerade diese Menschen**  
43 **einen Hochschulzugang nicht unnötig zu erschweren. Außerdem würde dies gerade**  
44 **den Deutschen Hochschulen dabei verhelfen, die „Exzellenzstrategie“ des Bundes und**  
45 **der Länder im Bereich der Spitzenforschung zu stärken.**

46 **Hiermit beantrage ich einen Hochschulzugang für Studieninteressierte, die**  
47 **„Hochbegabte Underachiever“ sind und keinen Meisterbrief oder Abitur vorzuweisen**  
48 **haben. Der Hochschulzugang sollte unter den Bedingungen erfolgen, dass**  
49 **Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Psychiatrie oder**  
50 **Psychologin/Psychologen attestiert wird, dass es sich um einen „Hochbegabten**  
51 **Underachiever“ handelt und eine Eingangsprüfung für das jeweilige Studienfach**  
52 **erfolgt.**

### 53 **Begründung:**

54 **Durch eine geistige und seelische Verkümmern, fühlen sich hochbegabte Menschen oft**  
55 **anders und alleine gelassen. Die Folge ist nicht selten eine Verschlechterung der schulischen**  
56 **Leistungen bis hin zur Depression. Man spricht hier von „Hochbegabten Underachievern“. Hier**  
57 **ist es von enormer Wichtigkeit, dass diese Studieninteressierten eine Anlaufstelle und eine**  
58 **begabungspsychologische Beratungsstelle bekommen. Hierzu gehört auch verstärkt das**  
59 **Sensibilisieren an den Hochschulen und eine gezielte Schulung der Studienberater um**  
60 **Studieninteressierte mit „Begabungspotential“, bzw. „Hochbegabte Underachiever“, zu**  
61 **erkennen und zu fördern.**

62 **Hochbegabte Menschen, bzw. hochbegabte Underachiever sind (in der Regel) in der Lage**  
63 **komplexe Zusammenhänge schnell und präzise zu erkennen und Lösungen selbstständig zu**  
64 **erarbeiten. Ihr Leistungs- und Aufnahmevermögen liegt weit über dem Durchschnitt. In vielen**  
65 **wissenschaftlichen Studien, sowie z. B. nach der Studie von Prof. Willi Stadelmann aus der**  
66 **Schweiz mit seiner Arbeit - „Begabungsentwicklung aus Sicht der Genetik und der kognitiven**  
67 **Neuropsychologie“, geht hervor, dass es nicht nur wichtig für die „Hochbegabten**  
68 **Underachiever“ ist, sich in der Gesellschaft zu integrieren, sondern auch von hoher Wichtigkeit**  
69 **für die Gesellschaft ist, hochbegabte Studieninteressierte, bzw. Hochbegabte Underachier**  
70 **frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Aufgrund der „Andersartigkeit“ der Studieninteressierte**  
71 **mit Begabungspotential, entstehen gerade in jungen Jahren sehr viele Herausforderungen und**  
72 **Diskrepanzen mit der Umwelt, die diese jungen Menschen oft erst im erwachsenen Alter zu**  
73 **bewältigen wissen. Daher ist es von großer Bedeutung, gerade diese Menschen einen**

- 74 Hochschulzugang nicht unnötig zu erschweren. Außerdem würde dies gerade den Deutschen  
75 Hochschulen dabei verhelfen, die „Exzellenzstrategie“ des Bundes und der Länder im Bereich  
76 der Spitzenforschung zu stärken.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) der CSU</b>	<b>6. November 2021</b>
<b>Antrag-Nr. 02</b> <b>Anträge auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit psychischen Behinderungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Sandra Mölter AKH-Landesvorstand	

77 **Die Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der CSU möge**  
78 **beschließen:**

79 **Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird aufgefordert zu prüfen und zu**  
80 **verfolgen:**

81 **Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleiche für Studierende mit psychischen**  
82 **Behinderungen in Prüfungen an den Hochschulen**

83 **Begründung:**

84 Studierende mit psychischen Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf  
85 Nachteilsausgleiche in Prüfungen. Dieser Rechtsanspruch ist im Bayerischen  
86 Hochschulgesetz verankert. Studierende sowie die Behindertenbeauftragten der bayerischen  
87 Hochschulen berichten aber davon, dass Nachteilsausgleiche bei Vorliegen einer psychischen  
88 Behinderung gegenwärtig pauschal von diesem Recht ausgeschlossen werden. Die  
89 Ablehnungen erfolgen häufig mit Verweis auf den vom Bundesverwaltungsgericht 1968  
90 geprägten und von Teilen der Verwaltung und der Gerichte immer noch zitierten Begriff des  
91 persönlichkeitsprägenden Dauerleidens. Danach gelten psychische Behinderungen dem  
92 Grunde nach als nicht ausgleichbar.

93 Die Hochschulen müssen informiert und sensibilisiert werden, dass es einen Rechtsanspruch  
94 auf Nachteilsausgleiche im Studium auch für Studierende mit psychischen Behinderungen  
95 gibt, denn nach § 3 BayBGG sind Menschen mit Behinderungen, Menschen die langfristige  
96 körperliche seelische geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in  
97 Wechselwirkung mit Einstellung und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten  
98 Teilhabe an der Gesellschaft hindern können, als langfristig gilt ein Zeitraum der mit hoher  
99 Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert. Diese Regelung orientiert sich an Art. 1  
100 der UN Behindertenrechtskonvention und findet sich auch in § 2Abs. 1 Sozialgesetzbuch  
101 Neuntes Buch.

102 Behinderungen im Studium entstehen durch die Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen  
103 und Barrieren. Derartige Barrieren können auch durch Vorgaben der Studien und  
104 Prüfungsordnungen zu Prüfungsart, Prüfungsdauer und Prüfungssetting entstehen.  
105 Behinderungen sind gerade nicht in der individuellen Persönlichkeit begründet wie die in

- 106 Bezug genommene ältere Rechtsprechung mit ihrem pauschalen Verweis auf ein  
107 persönlichkeitsfremdes Dauerleiden behauptet.
- 108 Liegt eine Behinderung vor, dürfen Hochschulen nur aus zwingenden Gründen die Gestaltung  
109 von angemessenen Vorkehrungen überhaupt verweigern. Eine Ablehnung muss in jedem Fall  
110 differenziert und einzelfallbezogen begründet werden. Wichtiger Bezugspunkt für die Prüfung  
111 der ausgleichbaren beeinträchtigungsbezogenen Nachteile sollten die in den Studien- und  
112 Prüfungsordnungen bzw. Modulhandbüchern festgeschriebenen Prüfungs- und  
113 Qualifikationsziele sein.

<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) der CSU</b>	<b>6. November 2021</b>
<b>Antrag-Nr. 03</b> <b>Digitale Barrierefreiheit - Webseiten der Hochschulen</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Sandra Mölter AKH-Landesvorstand	

114 **Die Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der CSU möge**  
115 **beschließen:**

116 **Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird aufgefordert zu prüfen und zu**  
117 **verfolgen:**

118 **Stand der barrierefreien Umsetzung der Barrierefreiheit von Webseiten der**  
119 **Hochschulen**

120 **Begründung:**

121 Die Hochschulen sind verpflichtet Standards der Barrierefreiheit nach der Bayerischen  
122 Verordnung über die elektronische Verwaltung und die barrierefreie Informationstechnik  
123 (BayEGov) und der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem  
124 Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)  
125 einzuhalten.

126 Auf der Startseite einer Website einer öffentlichen Stelle sind zum Beispiel folgende  
127 Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen:

- 128 1. Informationen zu den wesentlichen Inhalten,
- 129 2. Hinweise zur Navigation,
- 130 3. eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit,
- 131 4. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher  
132 Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

133 Die meisten Hochschulen sind der Verpflichtung bisher nicht nachgekommen.



<b>Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) der CSU</b>	<b>6. November 2021</b>
<p style="text-align: center;"><b>Antrag-Nr. 04</b>  <b>Abbau struktureller Barrieren und Benachteiligungen an Hochschulen für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker durch Schaffung von Förder- und Anreizstrukturen</b></p>	<p><b>Beschluss:</b>  <input type="checkbox"/> Zustimmung  <input type="checkbox"/> Ablehnung  <input type="checkbox"/> Überweisung  <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b>  Sandra Mölter  AKH-Landesvorstand</p>	

134 **Die Landesversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der CSU möge**  
135 **beschließen:**

136 **Unterstützung der Stellungnahme der Universität zu Köln von August 2021**  
137 **„Potenziale erschließen - Schwerbehinderten AkademikerInnen nachhaltig den Weg zur**  
138 **Promotion und in die Wissenschaft öffnen“ (siehe Anlage 1).**

139 **Begründung:**

140 Promovierende mit Behinderung stehen selten im Fokus der Bemühungen um eine inklusive  
141 Hochschule. Studierende mit Behinderung finden nach Abschluss ihres Studiums schwerer  
142 Zugang zu Forschung, Wissenschaft und Promotion und stoßen auch im Promotionsprozess  
143 in der Regel auf Barrieren, die sie daran hindern ihr volles Potenzial zu entfalten. Die  
144 Promotion ist häufig aber die Grundvoraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere und ist  
145 auch für viele andere außer- hochschulische Berufswege eine bedeutende Qualifikation.

146 Deutschland hat sich dazu verpflichtet in den Bereichen Bildung und Erwerbsarbeit  
147 barrierefreie und chancengerechte Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.  
148 Die Zahlen aus dem Jahr 2018 zeigen, dass die Universitäten und allgemeinen  
149 Fachhochschulen in Deutschland mit einer durchschnittlichen Quote von 4,1 %  
150 schwerbehinderter Beschäftigter ihrer Beschäftigungspflicht gemäß § 154 Abs. 1 SGB IX  
151 aktuell nicht nachkommen. Hochschulen müssen ihre Strukturen, Angebote und  
152 Handlungsweisen hinterfragen. Dauerhafte Förder- und Anreizstrukturen sind notwendig. Mit  
153 dem Projekt Promotion inklusive (beteiligte bayerische Hochschulen: Universität Würzburg,  
154 Universität Bayreuth, Universität Augsburg, TU München; siehe Anlagen) und dem Projekt  
155 InWi der Universität Bremen liegen zwei Modellvorhaben vor, die solche Anreizstrukturen  
156 erprobt haben. Die Modellprojekte zeigen, dass schwerbehinderter Akademikerinnen und  
157 Akademiker erfolgreich den Weg der wissenschaftlichen Qualifizierung gehen können.

158 Damit die Erfahrungen aus den Modellprojekten und die dadurch angestoßenen Prozesse an  
159 den Hochschulen nicht verpuffen, sind längerfristig angelegte Förderer bzw. Anreizstrukturen  
160 notwendig. (Siehe Anlagen 2,3 und 4).

## Anlage 1:



Stellungnahme August 2021

### **Potenziale erschließen – Schwerbehinderten Akademiker:innen nachhaltig den Weg zur Promotion und in die Wissenschaft öffnen**

Die Modellvorhaben „InWi“ und „PROMI“ zeigen, dass die Förderung Promovierender mit Behinderungen dazu beiträgt, strukturelle Barrieren und Benachteiligungen an Hochschulen abzubauen. Um nachhaltige Effekte im gesamten Wissenschaftssystem und einen grundlegenden Kulturwandel zu erreichen, ist jedoch eine Förderung über Modellvorhaben hinaus notwendig. Deshalb ist es wünschenswert, dass Bund, Länder und Hochschulen sich der Thematik annehmen und dauerhafte Förderstrukturen etablieren. Die Unterzeichnenden (Kooperationspartner:innen und Mitglieder des Beirats des Projektes „PROMI – Promotion inklusive“) stehen hier gerne mit ihrer Expertise beratend zur Seite.

#### **Ausgangslage**

Promovierende mit Behinderungen stehen im Gegensatz zu Studierenden mit Behinderungen bisher noch selten im Fokus der Bemühungen um „eine Hochschule für Alle“ (HRK, 2009). Daten des Deutschen Studentenwerkes zeigen, dass ca. elf Prozent der Studierenden in Deutschland mit studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behinderungen) leben (Middendorf et al., 2017). Aufgrund struktureller Hindernisse und fehlender Unterstützungskonzepte (s. z. B. Bauer, Groth & Niehaus, 2017; Bauer, Groth, Niehaus & Kaul, 2016) finden sie nach Abschluss ihres Studiums schwerer Zugang zu Forschung, Wissenschaft und Promotion und begegnen auch im Promotionsprozess häufig Barrieren, die sie daran hindern, ihr volles Potenzial zu entfalten. Die Promotion ist jedoch die Grundvoraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere und ist auch für viele andere außerhochschulische Berufswege eine wichtige Qualifikation, die nachhaltig neue Perspektiven und Karrieremöglichkeiten eröffnet.

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, in den Bereichen Bildung und Erwerbsarbeit barrierefreien Zugang und chancengerechte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Tatsächlich bleiben durch die Exklusion Promovierender mit Behinderungen bisher wichtige Potenziale für die Wissenschaft und den weiteren relevanten Arbeitsmarkt ungenutzt. Zwar liegen keine aussagekräftigen Daten zu Promovierenden mit Behinderungen in Deutschland vor, allerdings zeigen Zahlen aus dem Jahr 2018, dass die Universitäten und allgemeinen Fachhochschulen in Deutschland mit einer durchschnittlichen Quote von 4,1 Prozent schwerbehinderter Beschäftigter ihrer

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**PROMI**  
Promotion inklusive

Beschäftigungspflicht nach § 154 Absatz 1 SGB IX aktuell nicht nachkommen (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/25619). Erfahrungen aus dem Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ deuten darauf hin, dass insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals Schwierigkeiten bestehen, die Quote zu erfüllen. Für die Ruhr Universität Bochum, zeigt diese beispielsweise auch Richter (2016) und führt dies auf systematische Exklusionsmechanismen zurück. Sowohl die Erkenntnisse zu (Zugangs-)barrieren und Exklusionsmechanismen als auch die Daten zur Schwerbehindertenquote sind deutliche Hinweise dafür, dass Absolvent:innen mit Behinderungen unter den Promovierenden in Deutschland unterrepräsentiert sind, wie auch im Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs von 2013 bereits konstatiert wurde (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs, 2013, S. 148).

#### „InWi“ und „PROMI“ - Erfahrungen aus zwei Modellvorhaben

Um diese Unterrepräsentanz aufzulösen und Akademiker:innen mit Behinderungen einen chancengerechten Zugang zur Promotion und damit den Einstieg in die Wissenschaft und gleiche Karrieremöglichkeiten in außerhochschulischen Berufsfeldern zu ermöglichen, müssen Hochschulen ihre Strukturen, Angebote und Handlungsweisen hinterfragen und inklusiv weiterentwickeln. Damit dieser Prozess voranschreitet und ein nachhaltiger Kulturwandel stattfindet, sind dauerhafte Förder- bzw. Anreizstrukturen notwendig. Mit dem vom Land Bremen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie aus Eingliederungszuschüssen geförderten Bremer Projekt „InWi – Inklusion in der Wissenschaft“ (Laufzeit 01.11.2011 – 31.05.2020)<sup>1</sup> und dem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie aus Eingliederungszuschüssen geförderten bundesweiten Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ (Laufzeit 01.01.2013 – 31.08.2022)<sup>2</sup> liegen zwei Modellvorhaben vor, die eben solche Anreizstrukturen bereits erfolgreich erprobt haben. Die Modellprojekte zeigen, dass schwerbehinderte Akademiker:innen mit Erfolg den Weg der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung einschlagen können. Sie zeigen aber auch, welche Rahmenbedingungen hierfür eine entscheidende Rolle spielen. Dazu gehören:

- Ausgestaltung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse nach dem WissZeitVG mit mindestens fünf Jahren Laufzeit und der Option auf Verlängerung (nach WissZeitVG bis zu 8 Jahre)
- Unterstützung beim Aufbau von Arbeitsroutinen v.a. nach einem Ortswechsel
- SGB-Leistungen für einen eventuellen Umbau der Wohnung oder des Autos
- barrierefreie Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen
- Sensibilisierung und Beratung der aufnehmenden Arbeitsgruppe
- eine zentrale Ansprechperson mit spezifischer Expertise bzw. guter Vernetzung

<sup>1</sup> [Weiterführende Informationen zu InWi - Inklusion in der Wissenschaft](#)

<sup>2</sup> [Projekthomepage PROMI - Promotion inklusive](#)

gefördert vom:



- Vernetzung und Peer-Support der Promovierenden mit Behinderungen untereinander

#### Modellvorhaben reichen nicht, längerfristige Förderstrukturen sind notwendig

Um vorhandene Potenziale schwerbehinderter Akademiker:innen zu erschließen und zu fördern, die Unterrepräsentanz von Promovierenden mit Behinderungen im wissenschaftlichen Nachwuchs aufzulösen und damit den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, reichen die beiden Modellvorhaben nicht aus. Sie sind hinsichtlich der Zielgruppe und somit auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit begrenzt. Auch können die genannten Rahmenbedingungen nicht über die regulären Eingliederungshilfen im Rahmen des SGB IX geschaffen werden. Damit die wertvollen Erfahrungen aus den Modellprojekten und die hierdurch angestoßenen Prozesse an den Hochschulen nicht verpuffen, sondern nachhaltig voranschreiten, sind längerfristig angelegte Förder- bzw. Anreizstrukturen notwendig.

#### Mögliche Förderstruktur Beispiel „Professorinnenprogramm“

Als ein gutes Beispiel für eine mögliche Förderstruktur kann das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte *Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder*<sup>3</sup> herangezogen werden. Seit über einem Jahrzehnt unterstützt es Universitäten dabei, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen sowie Strukturen aufzubrechen und nachhaltig zu verändern.

Eine ähnliche Förderstruktur könnte für das Thema „Promovieren mit Behinderungen“ entwickelt werden: Hochschulen, die sich nachweislich strukturell und strategisch für eine inklusive Wissenschaft engagieren, könnten sich für das Programm bewerben und Förderung sowohl zur Einrichtung von Promotionsstellen für Absolvent:innen mit Behinderungen als auch zur Implementierung und Weiterentwicklung ihres inklusiven Rahmenkonzepts erhalten.

Für Promotionsinteressierte mit Behinderungen würde ein solches Programm wertvolle Orientierung dazu bieten, an welchen Hochschulen (in ihrer Nähe) sie gute Rahmenbedingungen vorfinden. Für die Hochschulen selbst kann es ein Profilierungsmerkmal darstellen.

#### Mögliche Förderstruktur Beispiel „Inklusive Hochschule NRW“

Mit dem Programm *Inklusive Hochschule NRW*<sup>4</sup> unterstützt die Landesregierung NRW alle Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Kunst- und Musikhochschulen in staatlicher Trägerschaft bei der Umsetzung von inklusionsförderlichen Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen. Dazu stellt sie

<sup>3</sup> [Link zu Professorinnenprogramm des BMBF](#)

<sup>4</sup> [Pressemittteilung: Landesregierung startet neues Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“](#)

gefördert vom:



den Hochschulen zunächst für die Jahre 2020 und 2021 rund 6,6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Ein ähnliches Förderprogramm auf Länderebene mit Zielgruppe Promovierende bzw. wissenschaftlich Beschäftigte könnte sowohl die gezielte Finanzierung von Promotionsstellen für Absolvent:innen mit Behinderungen ermöglichen, als auch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Aus Sicht der Unterzeichnenden wäre es wichtig, dass hierfür nicht die Gelder gekürzt werden, die für Studierende zur Verfügung gestellt werden.

#### Mögliche Förderstruktur Beispiel „Bielefelder Modell“

Ein Beispiel für eine mögliche Förderstruktur auf Hochschulebene stellt das *Bielefelder Modell*<sup>5</sup> dar. An der Universität Bielefeld stehen den Fakultäten und Einrichtungen Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Personalkosten von Promovierenden mit Behinderung zur Verfügung. Die Fördermittel werden aus einem umlagefinanzierten Aufkommen erbracht, das sich an der Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in den einzelnen Fakultäten orientiert. Das sehr erfolgreiche Förderprogramm wurde bereits im Jahr 2000 vom Rektorat beschlossen mit dem Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen an der Universität Bielefeld, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich dauerhaft zu erhöhen.

Wir freuen uns auf einen Dialog mit Bund, Ländern und Hochschulen über Maßnahmen, die schwerbehinderten Akademiker:innen den Zugang zur Promotion und damit zur Wissenschaft und außerhochschulischen Karrierewegen unter förderlichen Rahmenbedingungen konsequent und nachhaltig ermöglichen.

#### Die Erstunterzeichnenden

Universität Augsburg (Prof. Dr. Peter Welzel, Vizepräsident)

Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Peter A. Frensch, Vizepräsident für Forschung)

Universität Bielefeld (Prof. Dr. Gerhard Sagerer, Rektor)

Universität Bremen (Prof.‘in Dr.‘in Eva-Maria Feichtner, Konrektorin für Internationalität und Diversität)

TU Dortmund (Prof. Dr. Manfred Bayer, Rektor)

---

<sup>5</sup> [Weiterführende Informationen: Förderprogramm zur Beschäftigung schwerbehinderter Nachwuchswissenschaftler\\*innen an der Universität Bielefeld](#)

gefördert vom:





TU Dresden (Prof.'in Dr.'in Ursula M. Staudinger, Rektorin; Prof.'in Dr.'in Roswitha Böhm, Prorektorin Universitätskultur)

Fernuniversität Hagen (Prof.'in Dr.'in Ada Pellert, Rektorin)

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Prof. Dr. Christian Tietje, Rektor)

TU Ilmenau (Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler, Präsident)

Universität zu Köln (Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Freimuth, Rektor)

Universität Potsdam (Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident)

Universität Siegen (Prof.'in Dr.'in Alexandra Nonnenmacher, Prorektorin für Bildung)

Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Prof. Dr. Paul Pauli, Präsident)

Amt für Versorgung und Integration Bremen – AVIB (David Geduldig, Amtsleitung)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen – BIH (Christoph Beyer, Vorsitzender)

Promotionskolleg für angewandte Forschung in NRW (Prof. Dr. Martin Sternberg, Vorsitzender)



**Lohrer Schulmuseum:** Bei Auktion erfolgreich

## Kinderaltar ersteigert

**LOHR.** Auf der Wunschliste des Leiters des Lohrer Schulmuseums stand seit Gründung des Museums auch ein Kinderaltar/Spielaltar. Damit wollte man damals die Kinder zum Priesterberuf anregen oder das Interesse am Klosterleben wecken.

Nach 25 Jahren bot sich nun die Gelegenheit zum Kauf eines solch seltenen Exponates auf einer Auktion in Ladenburg, auf der das weltbekannte Rothenburger Puppen- und Spielzeugmuseum „unter den Hammer“ kam. Gegen eine harte Konkurrenz und leider nicht ganz billig konnte der Spielaltar aus der Zeit um 1900 für das Lohrer Schulmuseum erworben werden und ist nun im Zimmer „Religiöse Erziehung in der Kaiserzeit“ zu besichtigen.

Vorher allerdings war eine umfassende Restaurierung erforderlich. Diese übernahm, wie bei anderen Exponaten, ein Lohrer Hobbyrestaurator und „inoffizieller“ Mitarbeiter des Museums kostenfrei (wie immer) und führte sie in mühevoller Kleinarbeit durch. Das Ergebnis seiner Arbeit entspricht höchsten restauratorischen Ansprüchen.

### Straßensperrungen

**HEIDELBERG.** Aus Anlass des vom Verein „Alt Heidelberg“ veranstalteten Brückenfestes am Samstag, 28. Juni 13 bis 24 Uhr, und Sonntag, 29. Juni 2014, 11 bis 21 Uhr, sind die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des südlichen Brückenkopfes der Alten Brücke, der Haspelgasse, des Fischmarktes und der Steingasse an diesen beiden Tagen für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Aufbau der Verkaufshütten beginnt bereits am Donnerstag, 26. Juni 2014, ab 17 Uhr. Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr ruhen die Aufbauarbeiten.

### Führung im Museum am Dom

**WÜRZBURG.** Im Museum am Dom in Würzburg findet am Sonntag, 29.

**Auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule:** Trotz seiner schweren Behinderung promoviert Christoph Wendel in Astrophysik

# Forschen über Geheimnisse der Galaxie

Von unserer Mitarbeiterin  
**Pat Christ**

**WÜRZBURG.** Nur wegen einer Behinderung das Studium bleiben lassen? Das kam für Christoph Wendel nicht in Frage. Der 28-jährige Würzburger, der an einer spinalen Muskelatrophie leidet, begann 2006, an der Uni Astrophysik zu studieren. Das fand er so spannend, dass er auch promovieren wollte. Ermöglicht wurde ihm dies durch das Programm „PROMI-Promotion inklusive“. Dadurch erhält Christoph Wendel einen sozialversicherungspflichtigen 20-Stunden-Job als wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Stipendien sind für Menschen mit Handicap eher suboptimal. Sie beinhalten zum Beispiel keinen Rechtsanspruch auf Hilfsmittel. Das können spezielle Sehhilfen wie Lupe Brillen, Bildschirmlesegeräte oder Notebooks mit Zusatzausstattung für Sehbehinderte oder auch Arbeitsassistenten für Menschen mit körperlichem Handicap sein. Christoph Wendel, der 24 Stunden am Tag auf Unterstützung angewiesen ist, hat zwar eigene Assistenten, die ihn jeden Tag zur Uni begleiten. Für seine Arbeit am Physikalischen Institut benötigt er jedoch spezielle Eingabegeräte. Zusätzliche Kosten fallen für ihn als E-Rollstuhlfahrer außerdem an, wenn er auf Tagungen fährt.

An der Uni Tritt zu fassen, das sei für ihn 2006 nicht ganz einfach gewesen: „Aber das ist es für die anderen Studierenden ja auch nicht.“ Zu studieren, war nach dem Abitur schlicht „das Naheliegendste“, so der Deutschhausabsolvent: „Ich

wollte nicht nur zu Hause vor meinem Computer sitzen.“ Und eine Lehre, das sei für Menschen mit so schweren Beeinträchtigungen, wie er sie habe, eine kaum realisierbare Alternative. Da Wendel ein sehr gutes Diplom vorweisen konnte, war er ein heißer Kandidat für das neue Programm. Das wiederum sieht Barbara Sponholz, Vizepräsidentin der Hochschule, als wichtigen Schritt zu einer „inklusiven Uni Würzburg“.

Bei allem guten Willen wird die Uni zwar nie komplett barrierefrei gemacht werden können. Doch viele wichtige Schritte sind in den vergangenen Jahren geschehen – nicht zuletzt durch die von Sandra Ohlenforst geleitete Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS). Ohlenforst, die auch das PROMI-Programm koordiniert, wünscht sich auf dem weiteren Weg zu einer inklusiven Hochschule vor allem eines: „Dass die Lehrenden Menschen mit Behinderung als ganz normale Studierende ansehen.“

In diesem Punkt liegt noch einiges im Argen. Denn so offen wie Professor Karl Mannheim, Leiter des Lehrstuhls für Astronomie, ist nämlich bei weitem noch nicht jeder Dozent. Nach einer Studie des Deutschen Studentenwerks leiden Studierende mit Behinderung nicht selten unter taktilen Dozenten, die nicht mit ihrem Handicap umgehen können.

Inklusion gibt es nicht gratis – und auch das Programm PROMI kostet. Ohlenforst: „30 Prozent müssen von der Uni bezahlt werden.“ Genauer gesagt, vom jeweiligen



Auf Hilfe angewiesen: Christoph Wendel wird von seinem Assistenten Daniel Eichelberry an die Uni begleitet.

BEILD PAT CHRIST

Lehrstuhl, der einen PROMI-Studierenden nimmt. „Natürlich tun uns die Kosten weh“, gibt Karl Mannheim mit Blick auf das angespannte Lehrstuhlbudget zu: „Doch andere Ausgaben tun das auch.“ Für ihn ist es sehr wichtig, dass alle Studierenden im wissenschaftlichen Wettbewerb die gleichen Chancen erhalten. Dies kann im Falle von Studierenden mit Behinderung nur durch Nachteilsausgleich geschehen. Vom Programm PROMI sei er deshalb sofort überzeugt gewesen.

Mit der Astrophysik hat sich Christoph Wendel ein Orchideenfach ausgesucht. Doch eines, dessen Absolventen sehr gefragt sind. „Und

zwar in sämtlichen Berufen, in denen die analytische Durchdringung komplexer Aufgabenstellungen erforderlich ist“, so Karl Mannheim.

Dass in der Astrophysik noch viele Lücken klaffen, macht Forschung in diesem Feld sehr spannend. Christoph Wendel ist seit März dem Geheimnis extragalaktischer Gammastrahlen auf der Spur: „Wir möchten verstehen, wie diese Strahlen in der Galaxie erzeugt werden.“ Eine Frage, die er während der Promotionsphase am Rechner lösen will: „Ich überlege mir hierzu ein Modell und versuche, durch Berechnungen mit Hilfe der Computersimulation eine Erklärung zu finden.“

## Anlage 3:



### Erster PROMI promoviert

18.04.2017

Bundesweite Premiere: Bernhard Schneider von der Universität Würzburg ist der erste in Deutschland, der seine Doktorarbeit im Projekt „PROMI – Promotion inklusive“ abgeschlossen hat.



Mit dem PROMI-Absolventen Dr. Bernhard Schneider (Mitte) freuen sich (von links) Unikanzler Uwe Klug, Axel Winkelmann, Jürgen Tautz und Sandra Mölter. (Foto: Robert Emmerich)

Wie muss eine e-Learning-Plattform aufgebaut sein, damit sie die Lernenden möglichst stark motiviert? Das ist die Frage, mit der sich Bernhard Schneider in den vergangenen drei Jahren als Doktorand an der Universität Würzburg beschäftigt hat. Nun hat der Wirtschaftsinformatiker seine Arbeit abgeschlossen und auch die Doktorprüfung bestanden – als deutschlandweit erster Absolvent von „PROMI – Promotion inklusive“.

Dieses Projekt zielt darauf ab, Menschen mit einer Behinderung bei einer akademischen Karriere zu unterstützen. Seit 2013 wurden über PROMI bundesweit 45 Akademikerinnen und Akademiker sozialversicherungspflichtig eingestellt. 21 Hochschulen sind Kooperationspartner des Projekts, in Bayern sind es Würzburg, Bayreuth, Augsburg und München. Durch diese Art der Anstellung haben die Promovierenden einen Rechtsanspruch auf benötigte Hilfsmittel – das ist ein wesentlicher Unterschied beispielsweise zu einem Stipendium.

Die Uni Würzburg war in Bayern Vorreiterin für das Projekt; Bernhard Schneider war ihr Pionier. Er ist Legasthener, hat also Schwierigkeiten beim Lesen und der Rechtschreibung. Hilfe brauchte er zum Beispiel beim Verfassen von E-Mails und natürlich beim Schreiben seiner Doktorarbeit.

#### Betreut von zwei Professoren

Unterstützt wurde Schneider von der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) sowie von zwei wissenschaftlichen Betreuern, den Professoren Axel Winkelmann (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik) und Jürgen Tautz (Fakultät für Biologie). Dass mit Letzterem ein Bienen-Experte beteiligt war, hatte seinen Grund: Die von Tautz aufgebaute Online-Plattform HOBOS (Honeybee Online Studies) stellte die Basis für Schneiders Doktorarbeit „Motivation im e-Learning mit biologischen Komponenten“ dar.

HOBOS besteht aus Bienenstöcken, die mit jeder Menge Technik ausgestattet sind. Wärmebildkameras erfassen unter anderem laufend die Temperatur im Stock, Sensoren registrieren verschiedene Lebensäußerungen der Bienen. Alle Messdaten sind übers Internet frei zugänglich und können beispielsweise für Lernprojekte in Schulklassen genutzt werden.



#### Bislang vier PROMIS an der Universität

Über Schneiders erfolgreiche Promotion freuten sich auch Unikanzler Uwe Klug und Sandra Mölter von der KIS. Mölter hat PROMI gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung (Bernd Mölter) an die Universität Würzburg geholt; insgesamt vier Promovierende wurden hier bislang in das Projekt aufgenommen.

PROMI soll Akademikerinnen und Akademikern mit einer Schwerbehinderung nicht nur eine Promotion ermöglichen, sondern auch ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Bei Bernhard Schneider hat das bestens funktioniert: Er absolviert zur Zeit seinen Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes in der Bundeswehrverwaltung – Fachrichtung Wehrtechnik.

#### Kontakt

Sandra Mölter, KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung), T +49 931 31-82431, ✉ [kis@uni-wuerzburg.de](mailto:kis@uni-wuerzburg.de)

[Zurück](#)

# einBLICK

## Anlage 4:



Universität: Campusleben: Neuigkeiten

UPD 57/21 - 01.06.2021

# Inklusionsprojekt unterstützt beim Promovieren

## PROMI - Promotion Inklusive unterstützt Menschen mit Behinderung bei ihrer akademischen Laufbahn

Augsburg/BB – Chancengleichheit fördert die Universität Augsburg in vielen Bereichen – für Mitarbeitende und Studierende. Seit 2014 nimmt sie am Projekt PROMI - Promotion Inklusive teil. Nun hat Sebastian Walser, einer der ersten PROMI-Stipendiaten der Universität, seine Doktorarbeit beendet.



Das Inklusionsprojekt PROMI – Promotion Inklusive unterstützt Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zum Dokortitel Colourbox

Obwohl jeder und jede siebte Studierende laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes mit einer studienerschwerenden Behinderung lebt, sind Doktoranden und Doktorandinnen mit Beeinträchtigung nach wie vor eine Ausnahme. Das Inklusionsprojekt PROMI – Promotion Inklusive unterstützt Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zum Dokortitel. Die Universität Augsburg ist seit 2014 Teilnehmerin des 2013 gestarteten Projekts, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS und 21 deutschen Hochschulen getragen und finanziert wird. Einer der ersten drei Augsburger Doktoranden und PROMI-Teilnehmer, der Theologe Sebastian Walser, hat nun seine Doktorarbeit beendet.

### Mit Bravour bestanden

Walters theologische Doktorarbeit beleuchtet die sogenannte Fokolar-Bewegung, eine kirchliche Laienbewegung, die 1943 in Italien entstand. Die Professoren für Kirchengeschichte Gregor Wurst und Jörg Ernesti, betreuten ihn. „Walser hat den Wissensstand zu den ersten Jahren der Fokolar-Bewegung in Italien und deren Ausbreitung in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR stark erweitert und seine Arbeit mit Bravour abgeschlossen“, loben die beiden. Sebastian Walser lebt mit einer komplexen Epilepsie. Wie bei vielen Menschen mit Behinderung, verlief sein Bildungsweg nicht geradlinig. Seine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter wurde im Rahmen von PROMI zu 30 Prozent von der Universität und zu 70 Prozent von Reha-Einrichtungen und dem BMAS finanziert. Diese Konstellation sichert die Promovierenden finanziell ab, sie können sich ohne Geldsorgen auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und erwerben Rentenansprüche.

### Neun Inklusionsstellen für Promovierende

Insgesamt schuf die Universität Augsburg im Rahmen des Inklusionsprojektes PROMI 2014 und 2015 fünf Promotionsstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter mit Behinderung, die vom BMAS co-finanziert wurden. Auch nach dem Ende des PROMI-Projektes, wird die

Universität in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit weitere vier Stellen für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker schaffen. Die Teilnahme an Förderprogrammen zur Unterstützung von schwerbehinderten Nachwuchsforschenden ist auch künftig vorgesehen. Inklusion und Chancengleichheit sind erklärte Ziele der Universität Augsburg.

## ANSPRECHPARTNER

---

### **Dipl. Päd. Ingo Binder MBA**

Programmkordinator ProfiLehre  
Qualitätsagentur

Telefon: +49 821 598 - 5132



---

Zentrale Postanschrift:  
Universität Augsburg  
Universitätsstraße 2  
86159 Augsburg

Telefonzentrale:  
Tel. +49 821 598-0